

Stolpersteine

für

Josef Langner,
geboren 18.03.1900,
hingerichtet 13.12.1943



und

Anton Kolodziej,
geboren 23.10.1899,
hingerichtet 18.10.1943



Am 24. Januar 2018 haben Paten der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten im Stadtarchiv Bochum die Rechercheergebnisse präsentiert.



Josef und Anton haben auf dem Bochumer Verein gearbeitet, waren Arbeitskollegen. Das obere Foto zeigt den Bau des Stahlwerks II ca. 1912, rechts die heutige Situation.



Josef Langner

- Geboren: 18.03.1900 in Bochum - Riemke, als Josef Langowski (Namensänderung 1923)
- Eltern: Viktor Langowski und Johanna, geborene Zobel
- Arbeiter beim Bochumer Verein
- 1921 / 1922 Mitglied im Deutschen Metallarbeiterverband
- Verheiratet mit Anna, geborene Sender
- 2 Kinder, zum Zeitpunkt der Hinrichtung 19 und 17 Jahre

Bochum, den 18. Dezember 1923.

Vorf. Kaufmännischer Standbeamter
Kaufmann
Zusammen 1923 ist dem Standbeamten
Joseph Langowski, Puffen
Geburtsort unbekannt
Kaufmann ist, Vorf. Kaufmännischer
Standbeamter vom 26.
November 1923 - in d. 4924/23
Die Anmeldung, welche
worden, an Stelle des jährl.
gen Familiennamens,
fortan den Familien-
namen

„Langowski“
zu führen.
Der Standbeamter
In Vertretung
Kulig

Nr. 604 A.

Bochum am 20. März 1900

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der
Persönlichkeit nach

_____ bekannt,
_____ Sohn
Langowski

wohnhaft in Bochum Dorstener

Katholischer Religion, und zeigte an, daß von der

Anna Langowski geborener
Zabel, seiner Ehefrau,

Katholischer Religion,

wohnhaft bei ihm

zu Bochum in seiner Wohnung

am 18. März des Jahres

tausend neunhundert

um 3:15 Uhr ein Knabe

geboren worden sei und daß das Kind

_____ den Vornamen
Joseph

erhalten habe.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Viktor Langowski

Der Standesbeamte

In Vertretung: Kulig

Links zwei kopierte Urkunden:
Rechte Spalte: Geburtsurkunde:
A.

Nr. 604

Bochum am 20. März 1900.

Vor dem unterzeichneten
Standesbeamten erschien heute,
der Persönlichkeit nach bekannt,
der Bergmann Victor Langowski
wohnhaft in Bochum Dorstener
Straße 95, katholischer Religion,
und zeigte an, daß von der
Anna Langowski, geborener
Zabel, seiner Ehefrau,
katholischer Religion,
wohnhaft bei ihm

zu Bochum in seiner Wohnung
am achtzehnten März des Jahres
tausend neunhundert
nachmittags
um drei ein halb Uhr ein Knabe
geboren worden sei und daß das
Kind den Vornamen
Joseph erhalten habe.

Vorgelesen, genehmigt und
unterschrieben
Viktor Langowski

Der Standesbeamte.
In Vertretung Kulig

Rechts zwei kopierte Urkunden:
Linke Spalte: Namensänderung:

Bochum, den 18. Dezember 1923.

Durch Verfügung des Amtsgerichts Bochum vom 1. Dezember 1923 ist dem Former Joseph Langowski, dessen Geburt nebenstehend beurkundet ist, durch Erlaß des Justizministers vom 26. November 1923 - III. d 4920/23 - die Ermächtigung erteilt worden, anstelle des jetzigen Familiennamens, fortan den Familiennamen

„Langner“
zu führen.
Der Standesbeamte.
In Vertretung
Borkowski

Bochum, den 18. Dezember 1923.

Von Verfügung des Amtsgerichts Bochum vom 1. Dezember 1923 ist dem Former

Joseph Langowski, dessen Geburt nebenstehend beurkundet ist, durch Erlaß des

Justizministers vom 26. November 1923 - III. d 4920/23 - die Ermächtigung erteilt worden, an

Stelle des jetzigen Familiennamens, fortan den Familiennamen

„Langner“ zu führen.

Der Standesbeamte.
In Vertretung

Borkowski

Bochum, den 18. Dezember 1923.

Von Verfügung des Amtsgerichts Bochum vom 1. Dezember 1923 ist dem Former

Joseph Langowski, dessen Geburt nebenstehend beurkundet ist, durch Erlaß des

Justizministers vom 26. November 1923 - III. d 4920/23 - die Ermächtigung erteilt worden, an

Stelle des jetzigen Familiennamens, fortan den Familiennamen

„Langner“ zu führen.

Der Standesbeamte.
In Vertretung

Borkowski

Nr. 604

A.

Bochum am 20. März 1900

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persönlichkeit nach

_____ bekannt, Lu. Augustin

Langowski

wohnhaft in Bochum

Katholischer Religion, und zeigte an, daß von der Anna Langowski geb. Grotmann

geb. 18. März 1870, Katholischer Religion, wohnhaft Bochum

zu Bochum in seiner Wohnung

am 18. März des Jahres 1900 tausend neunhundert

um sonnig Uhr ein Kind geboren worden sei und daß das Kind

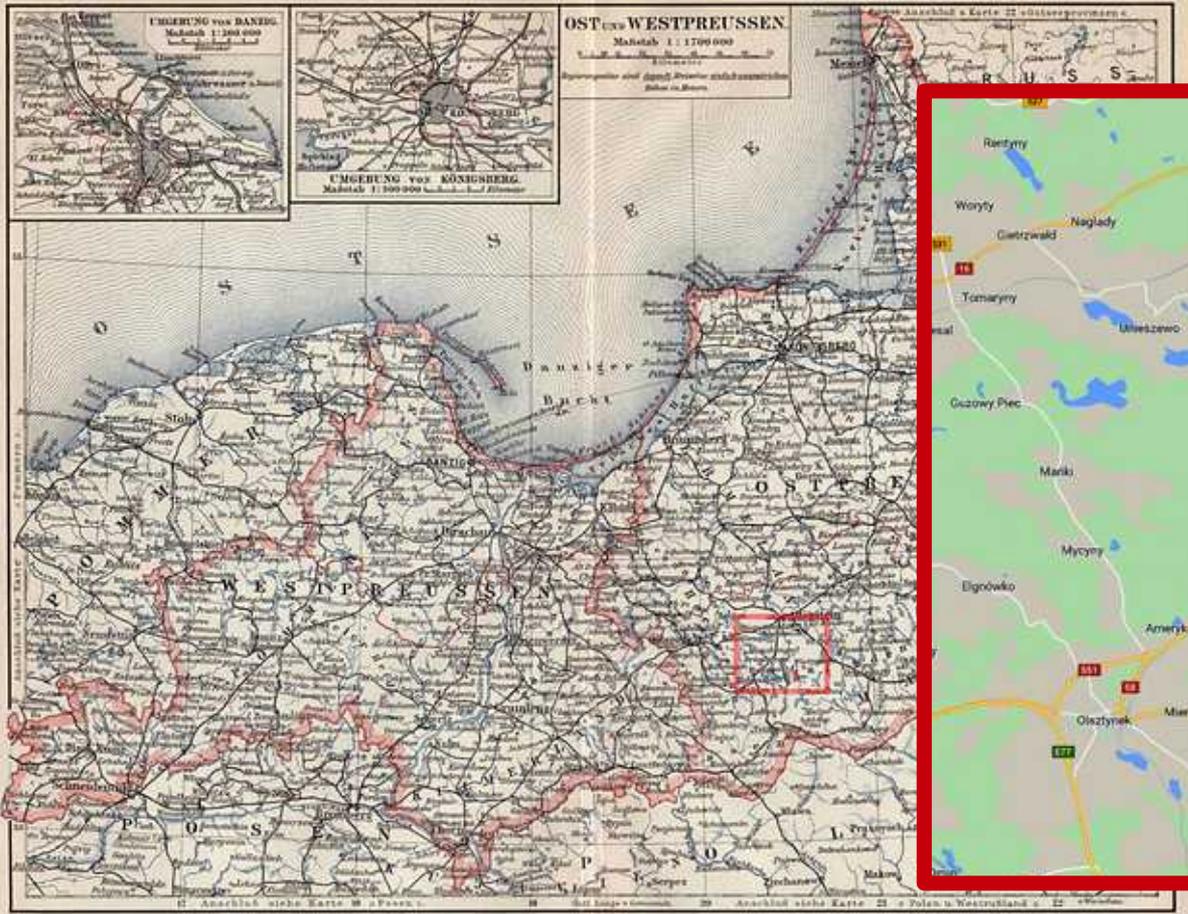
Joseph erhalten habe.

Vorgelesen, genehmigt und unterschieden

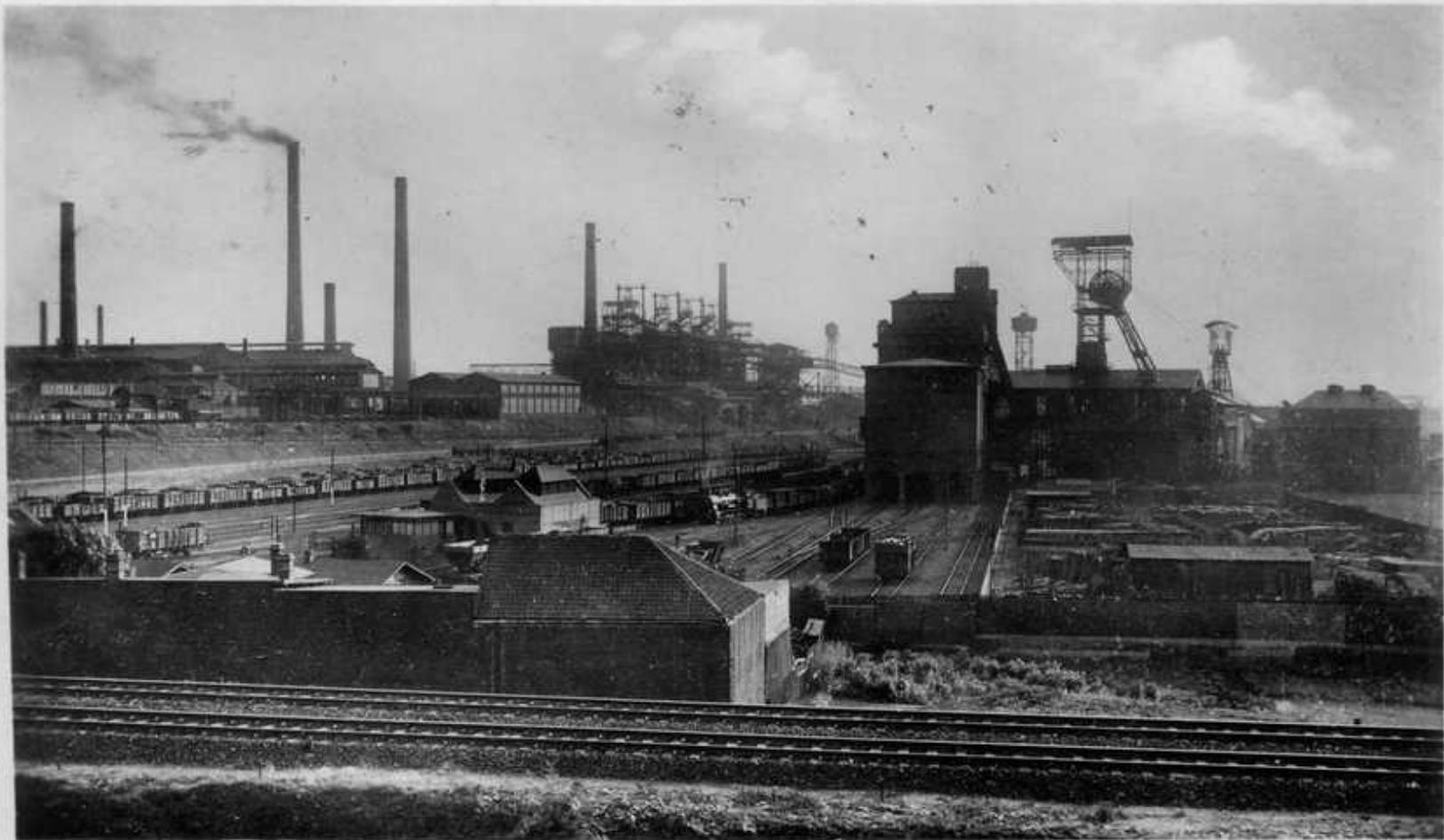
Wider Langowski

Der Standesbeamte.

In Vertretung: Borkowski



Zeitweise lebte Josef in Neu Kaletka (ab 1938 Hermannsort), Amt Wuttrienen Kreis Allenstein in Ostpreußen. Heutige Bezeichnungen Nowa Kaletka im Amt Butryny im Powiat (Landkreis) Olsztyn in Polen. Die 8-jährige Schulzeit in der Volksschule erfolgte in Bochum, aber auch in Neu Kaletka. Mit 14 verließ er Ostpreußen endgültig und zog nach Bochum, um dem beginnenden 2. Weltkrieg zu entgehen.



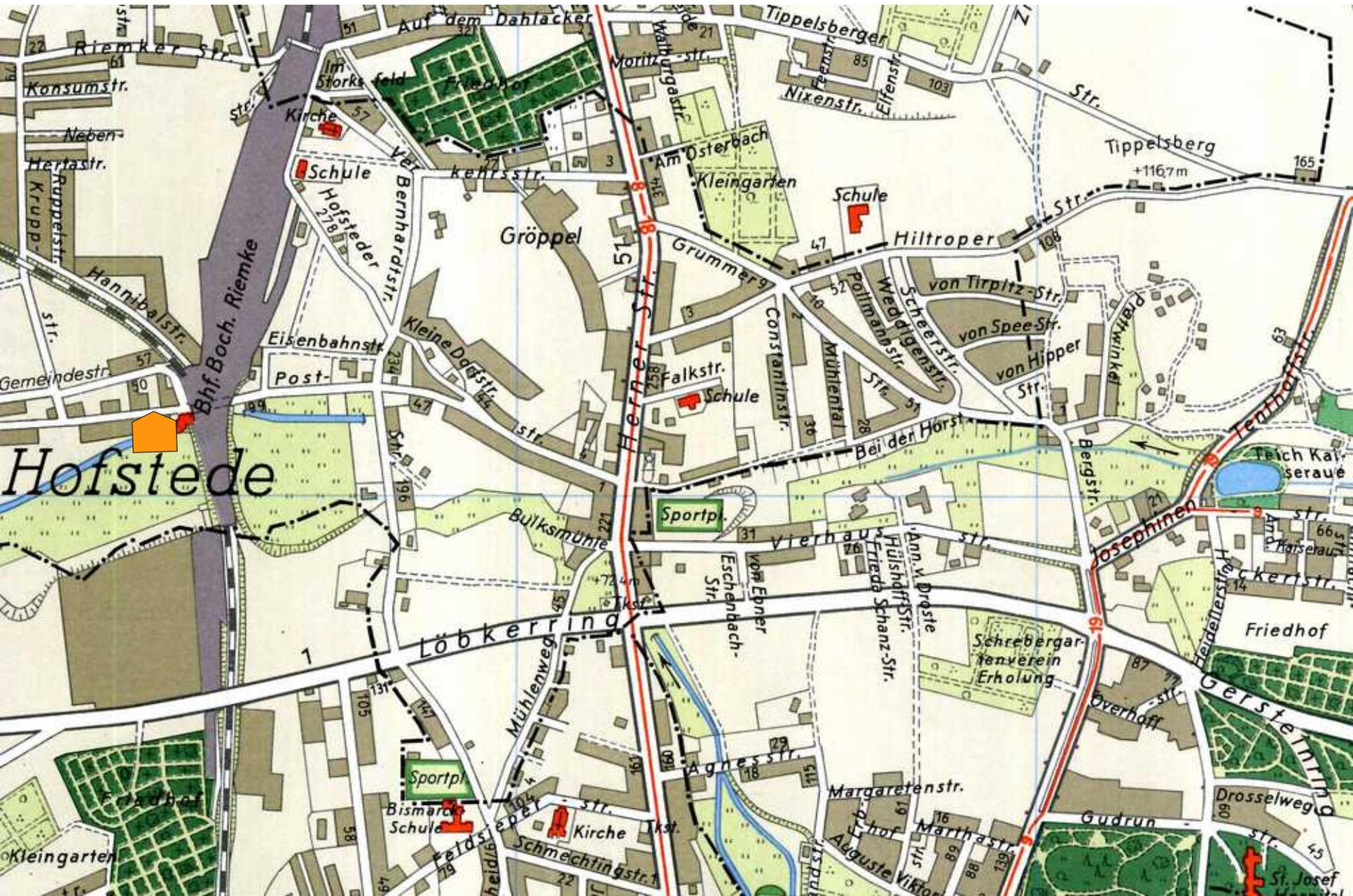
Bochum. Hoehöfen des Bochumer Verein und Zeche Präsident

Josef Langner lebte im Schatten der Hochöfen und Förder-
türme im Bochumer Norden: Poststraße 102,

Kopie aus
Bochumer
Adreßbuch
1940:

— Johann Hb.-Schreibach, Alleestr. 49
— Josef Arb. Poststr. 102
— Josef Berant, Auf dem Dahlacker 31

Stadtplanausschnitt von Bochum 1939 mit Markierung von Poststraße 102





Die Poststraße vor dem 1. Weltkrieg.
Wenige Häuser weiter (Nr. 55) lag das Postamt
Bochum V

Poststraße von der Herner Straße aus gesehen



Anton Kolodziej

Geboren: 23.10.1899 in Slochowicz, im
Kreis Ausgestochen (Częstochowa),
Herzogtum Warschau, Kaiserreich
Russland, heute Polen

Eltern: Albert Kolodziej und Johanna,
geborene Simocha

Arbeiter beim Bochumer Verein

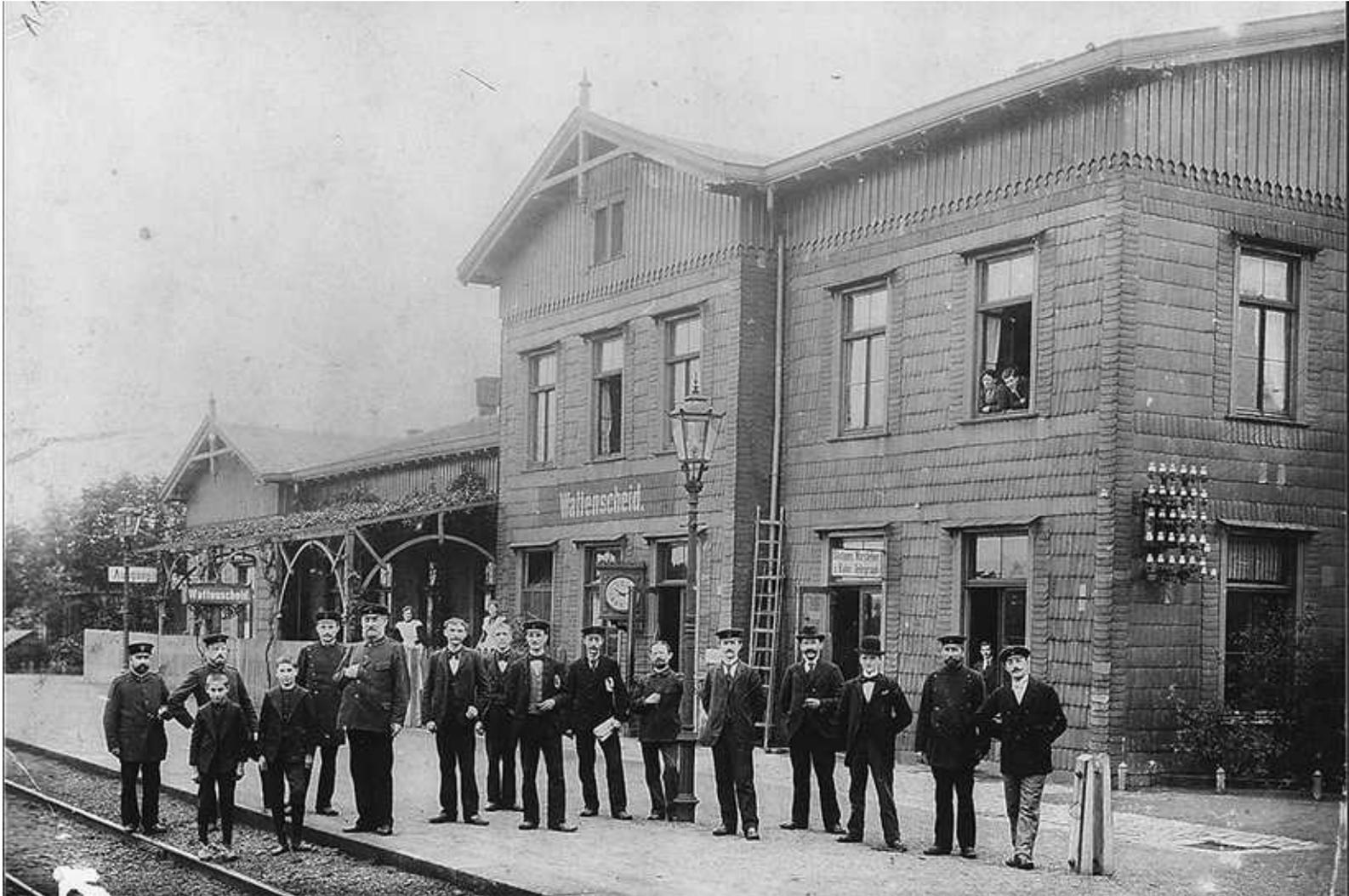
Verheiratet mit Johanna Kolodziej,
geborene Schulz

Vier Kinder, zum Zeitpunkt der
Hinrichtung: 20, 20, 15 und 13 Jahre alt

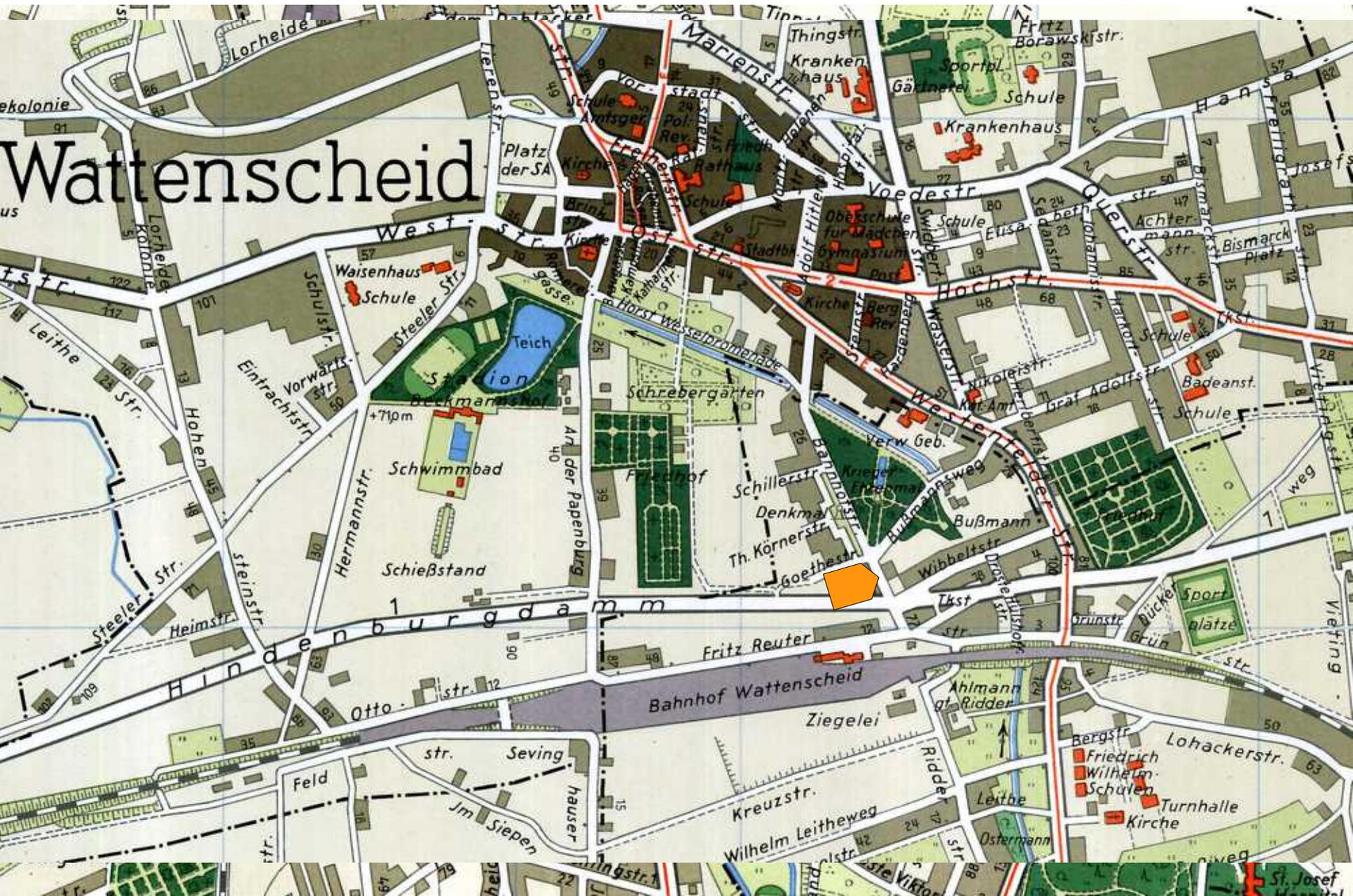


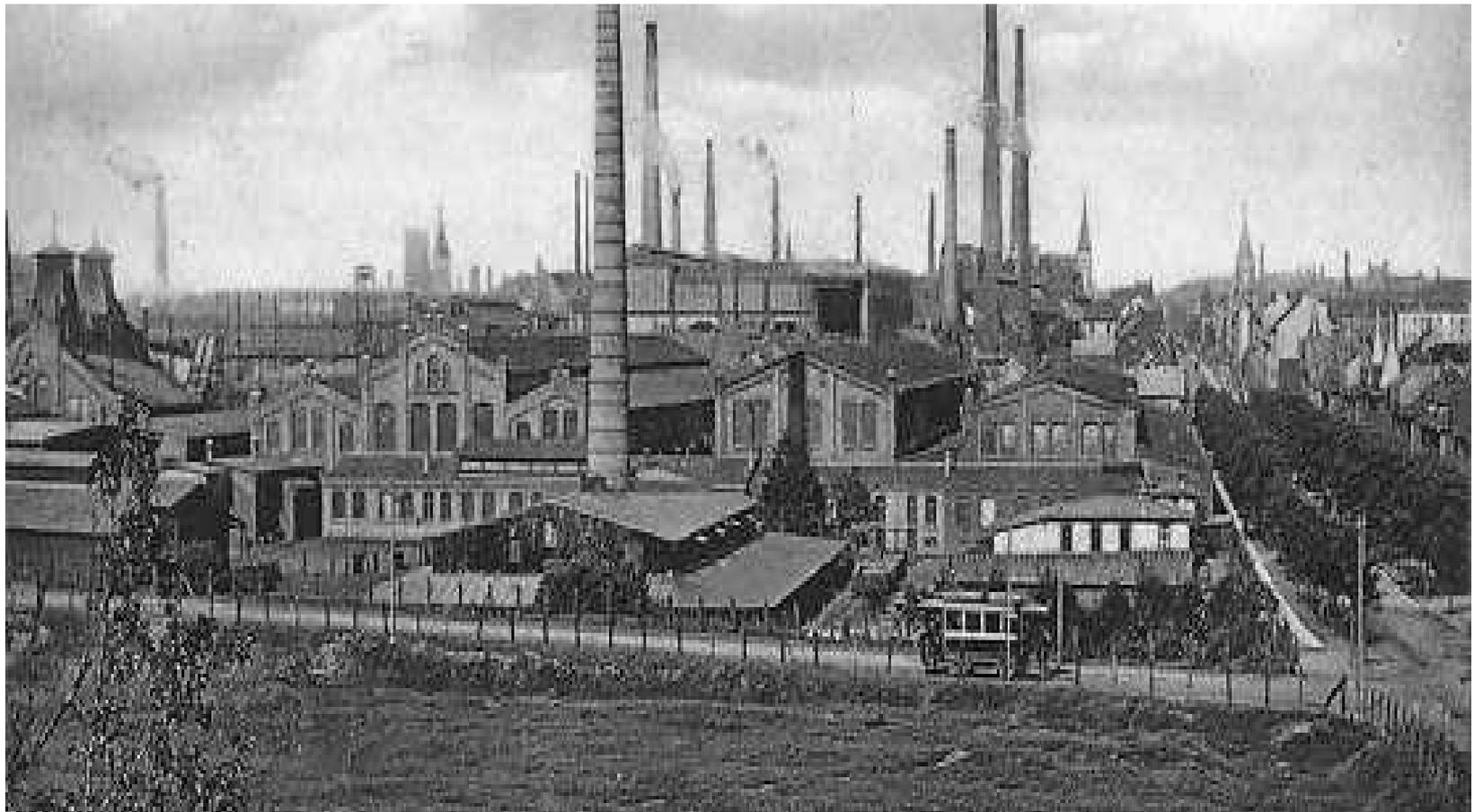
Bis zum 14. Lebensjahr lebte Anton Kolodziej im elterlichen Haushalt. Er besuchte keine Schule. Über mehrere Zwischenstationen kam er 1920 nach Wattenscheid.

Der alte Bahnhof Wattenscheid in unmittelbarer
Nachbarschaft der Wohnung von Anton Kolodziej
in der Bahnhofstraße 65



Stadtplanausschnitt von Wattenscheid 1939 mit Markierung von Bahnhofstraße 65





Auf dem Bochumer Verein fand Anton 1923 Arbeit und heiratete 1924 Johanna Schulz. Im Stahlwerk traf er auf Josef Langner und weitere Arbeiter mit polnischen oder ostpreußischen Wurzeln.

Die Arbeitsbedingungen im Stahlwerk II, in dem Langner und Kolodziej arbeiteten:

In drei Schichten arbeiten die Leute am Hochofen, der jahraus, jahrein, Tag und Nacht nicht erlöschen darf, und an jedem dritten Sonntag haben sie sechzehn Stunden Dienst. Vom vierzehnten Lebensjahre an bis zum Tode, der vielleicht schon kommt, während sich andere noch mit dem Studium „abplagen“. - Was hier ein Arbeiter Lohn habe, fragen wir den blutjungen Ingenieur, der Stulpenstiefel und Schmissee hat und die Arbeit beaufsichtigt. - „Na zweiundfünfzig bis fünfundfünfzig Pfennig pro Stunde - der beste kommt schon auf hundertzwanzig Mark im Monat.“



*Egon Erwin Kisch, Reportage über den
Bochumer Verein im Jahr 1924*

Elektroofen im Stahlwerk II



Der erzeugte Stahl wurde ab 1934 zum größten Teil für die Rüstung verwendet.

Das Gelände des Stahlwerks II an der Alleestraße heute

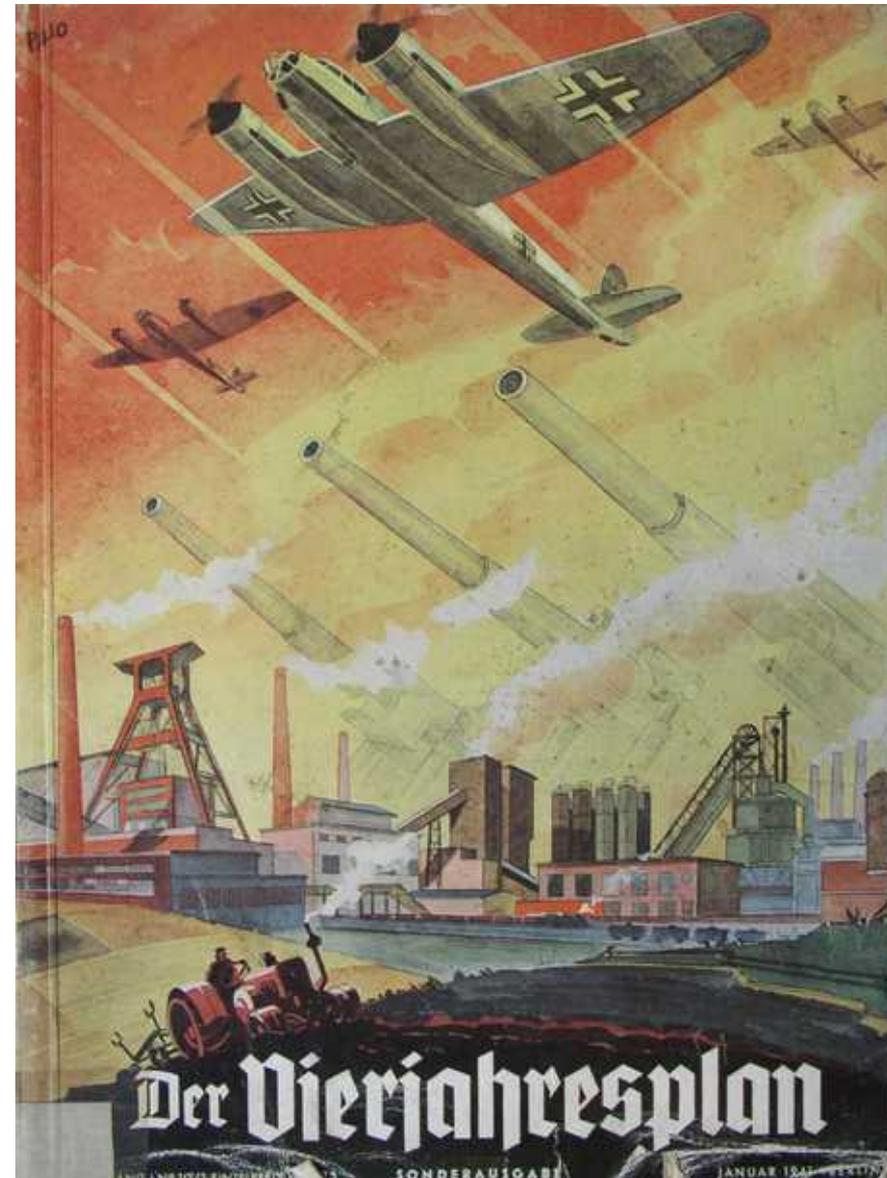


„ Die Größe der Belegschaft betrug über 16.000 Arbeiterinnen und Arbeiter. 1941 bekam Borbet durch Anweisung von Generalfeldmarschall Milch vom Arbeitsamt Westfalen weitere 1.000 Arbeitskräfte bewilligt. Es waren zunächst französische Kriegsgefangene...“

Wenig später kamen „weitere Tausende zivile ausländische Arbeitskräfte, Kriegsgefangene aus verschiedenen europäischen Ländern, Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter aus besetzten osteuropäischen Gebieten und KZ-Häftlinge an. 1944 errichtete die SS für den Bochumer Verein ein Außenlager des KZ-Buchenwald.“...

„ Im November 1944 sind für das KZ-Außenlager 1.659 Häftlinge verzeichnet.“

Günter Gleising: Verbrechen der Wirtschaft, S. 136 und 139





Kriegsgefangene Franzosen auf dem Weg zur
Zwangsarbeit beim Bochumer Verein.
(Foto Ecke Victoriastraße/Alleestraße)

Anweisung zur Verpflegung der sowjetischen Kriegsgefangenen:

zwei Auszüge des nebenstehenden Schreibens vom Kommandanten des Stammlagers Dortmund an die Stadtverwaltung Bochum vom 22. August 1942:

...Es brauchen nur alte Kartoffeln geschält werden. Im übrigen können Kartoffelschalen, Brennessel, Löwenzahn, ferner Schoten von Erbsen und Bohnen oder sonstige noch verwertbare Nährstoffe aus anderen Küchen dem Essen für die Sowjetrussen zugefügt werden...

Die Flucht der Sowjetrussen hat in den letzten Wochen in erheblichem Masse zugenommen trotz strengster Bewachung. Eine wirksame Bekämpfung ist nur von der Seite der Ernährung her möglich. Bei den Russen drehen sich auch heute in der Gefangenschaft die Gedanken fast ausschließlich um das Essen...



M.-Stammlager VI/D
Gruppe Kommandant

Dortmund, den 22 August 1942.

An die
Stadtverwaltung Bochum

B o o h u m

Betr.: Verpflegung der sowjet. Kr.Gef.

Nach den Ausführungen des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz bilden alle Kr.Gef., auch die Sowjetrussen, als Arbeitskräfte einen wesentlichen Bestandteil unserer Kriegswirtschaft. Sie müssen im Rahmen der gegebenen Vorschriften auch so genährt werden, dass sie ihren Arbeitsplatz ausfüllen können.

Nach den bisher gemachten Erfahrungen scheint mancherorts die Ansicht zu bestehen, dass es auf den Verschleiss dieser Arbeitskräfte nicht ankomme. In manchen Russenlagern sind erhebliche Abgänge zu verzeichnen und die Ursache zur Flucht der Sowjetrussen ist fast ausschliesslich Hunger. Die Ernährungsfrage wird zwar überall auf Schwierigkeiten stossen, aber es kann Vorsorge getroffen werden, dass die zustehenden Lebensmittel auch restlos beschafft und restlos den Kr.Gef. zugute kommen.

Darüber hinaus besteht immer noch ein gewisser Spielraum, z.B. bei Gemüse, der voll ausgenutzt werden kann. Eine gute Zubereitung der zur Verfügung stehenden Lebensmittel wird wesentlich zur Hebung der Ernährungsfrage beitragen.

Nach den Hinweisen des Inspektors des Kriegsgefangenenwesens, der vor kurzem den hiesigen Bezirk besichtigte, ist vor allem zu versuchen, die Suppen für Sowjetrussen zu verdicken. Es brauchen nur alte Kartoffeln geschält zu werden. Im übrigen können Kartoffelschalen, Brennessel, Löwenzahn, ferner Schoten von Erbsen und Bohnen oder sonstige noch verwertbare Nährstoffe aus anderen Küchen mit einem Wolf zerkleinert und dem Essen für die Sowjetrussen zwecks Verdickung der Suppen zugefügt werden.

Es empfiehlt sich, für den Winter zeitige Vorsorge zu treffen und sich deswegen mit den Ernährungsämtern in Verbindung zu setzen. Insbesondere gilt dies für Kartoffeln, Rüben usw. Wert ist dabei vor allen Dingen auf eine sechsgemässe Lagerung zu legen.

Die Flucht der Sowjetrussen hat in den letzten Wochen in erheblichem Masse zugenommen trotz strengster Bewachung. Eine wirksame Bekämpfung ist nur von der Seite der Ernährung her möglich. Bei den Russen drehen sich auch heute in der Gefangenschaft die Gedanken fast ausschliesslich um das Essen.

Auch hier gilt das Sprichwort

" Eine gute Weide ist der beste Zaun."

Der Kommandant

Handwritten signature

Handwritten text

Handwritten text

Handwritten text

Handwritten text

Handwritten signature

Handwritten signature

Handwritten signature and date

Handwritten date

Langner und Kolodziej gründeten eine antifaschistische Widerstandsgruppe. Um sich mit den Kriegsgefangenen verständigen zu können lernte ein Mitglied der Gruppe die russische Sprache.

Die Aktivitäten der Gruppe blieb der Gestapo nicht verborgen.



Langner und Kolodziej wurden im berüchtigten Untersuchungsgefängnis des Polizeipräsidiums inhaftiert. Hier fanden auch die Verhöre der Gestapo statt.

Anklageschrift Volksgerichtshof

A. ... in Bochum im Jahre 1942 fortgesetzt und gemeinschaftlich durch dieselbe Handlung

I. Das hochverräterische Unternehmen, die Verfassung des Reiches mit Gewalt zu ändern, vorbereitet zu haben, wobei die Tat darauf gerichtet war, zur Vorbereitung des Hochverrats einen organisatorischen Zusammenhalt herzustellen und aufrecht zu erhalten.

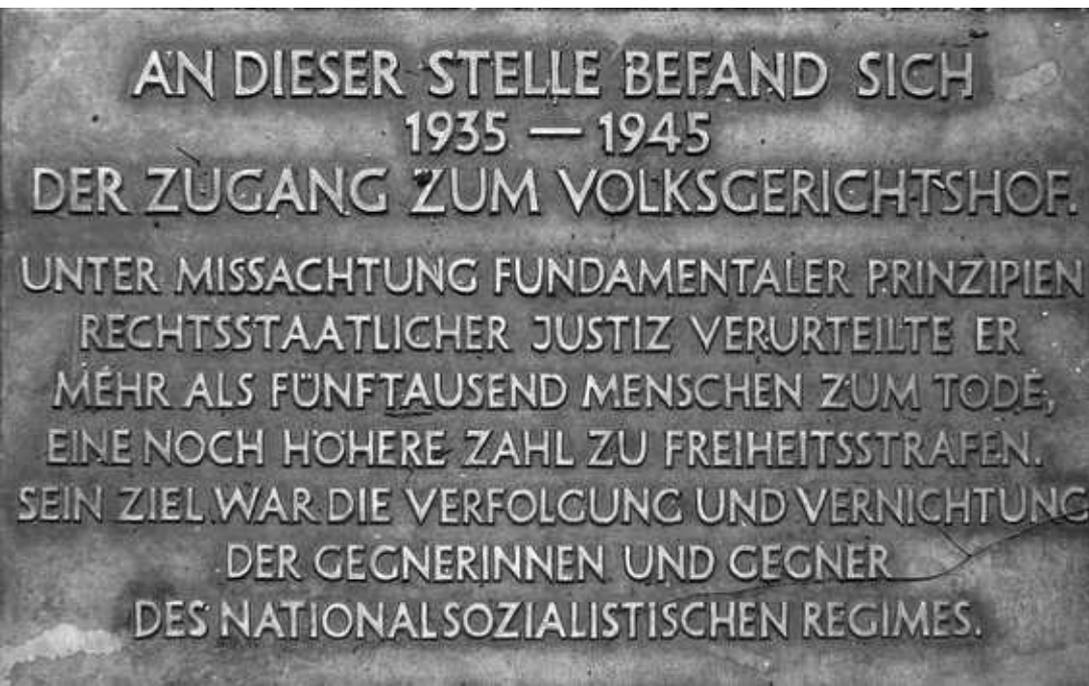
II. Es unternommen zu haben, im Inland während eines Krieges gegen das Reich der feindlichen Macht Vorschub zu leisten oder der Kriegsmacht des Reiches einen Nachteil zuzufügen.

Foto des Volksgerichtshofes in Berlin, Bellevuestraße 15 im Gebäude des früheren König-Wilhelm-Gymnasiums



III. Nachrichten ausländischer Sender, die geeignet waren, die Widerstandskraft des deutschen Volkes zu gefährden, vorsätzlich verbreitet zu haben.

B. ... Durch Handlungen ferner gegen eine zur Regelung des Umgangs mit Kriegsgefangenen erlassene Vorschrift vorsätzlich verstoßen oder sonst mit Kriegsgefangenen in einer Weise Umgang gepflogen zu haben, die das gesunde Volksempfinden gröblich verletzt hat.



Gedenktafel in der
Bellevuestraße 3, Berlin:

Abschrifts

9 J 147/43
2 H 84/43

Im Namen des Deutschen Volkes

In der Strafsache gegen

- 1) den Arbeiter Anton K o l o d z i e j aus Wattenscheid, geboren am 27. Oktober 1899 in Sleschowien, Bezirk Tscheschow (jetzt General - Gouvernement), Pole,
 - 2) den Arbeiter Josef L a n g n e r aus Bochum - Rianke, geboren am 18. März 1900 in Bochum,
 - 3) den Arbeiter Johann M l o d o c h aus Bochum, geboren am 4. Februar 1904 in Borowo, Bezirk Neidenburg / Ostpr.,
- aktuell zur Zeit in dieser Sache in gerichtlicher Untersuchungshaft, wegen Vorbereitung zum Hochverrat u.a.

hat der Volksgerichtshof, 2. Senat, auf Grund der Hauptverhandlung vom 17. September 1943, an welcher teilgenommen haben

als Richter :

Kammergerichtsrat Diescher, Vorsitzender,
Landgerichtsdirektor Preussner,
Generalleutnant Cabanis,
SS-Brigadeführer Zennar,
Ortsgruppenleiter Friedrich,

als Vertreter des Oberreichsanwalts:

Landgerichtsrat Dr. Esserich,

für Recht erkannt:

I.

Der Angeklagte Mlodoch hat Nachrichten feindlicher Rundfunksender, die geeignet waren, die Widerstandskraft des deutschen Volkes zu gefährden, den Mitangeklagten mitgeteilt.

Die Angeklagten Kolodziej und Langner haben durch Weitergabe dieser Nachrichten an russische Kriegsgefangene in einem Rüstungsbetrieb den Feind begünstigt.

Es werden daher Kolodziej und Langner
zum T o d e

und Langner zum dauernden Ehrverlust,

Mlodoch zu 5 Jahren Zuchthaus und Ehrverlust
auf die gleiche Dauer verurteilt.

II.

Die Angeklagten tragen die Kosten des Verfahrens.

Gründe:

IM NAMEN DES DEUTSCHEN VOLKES - ?



Auszug aus dem Urteil des
Volksgerichtshofes, (links ist nur die erste
Seite abgebildet):

... Ihm, dem Polen und Deutschhasser,
und dem Sowjetrussen Borschko, dem
Angehörigen der Roten Armee, die als
Vollstreckerin der Weltrevolution das
deutsche Volk vernichten will, hat sich
Langner zugesellt und gemeinsame
Sache mit ihm gemacht. Auch er hat sich
gescheut, der kämpfenden Front durch
seine auf die Sabotage der lebensnotwen-
digen Rüstungsproduktion hinauslaufen-
den Hetzreden in den Rücken zu fallen. Er
hat damit die Treuepflicht gegenüber dem
Volke aufs schwerste verletzt... Gegen
solche Verbrecher an unserem Volke wie
die Angeklagten es sind, konnte daher nur
auf Todesstrafe erkannt werden
(§ 91b Abs.1 StGB).

*Im
Auftrage
Präsident A. Barwickel.*

Frau Johanna Kolodziej,
Wattenscheid, den 13. Januar 1943
Wattenscheid, Bahnhofstr. 68

An die Staatsanwaltschaft
des Sondergerichtes

in
Dortmund.

Betrifft: Den Untersuchungsgefangenen Anton Kolodziej,
geb. 23. 10. 1899, derzeit Untersuchungsgefängnis Bochum.

Mein vorbezeichneter Ehemann ist auf seiner Arbeitsstelle
des Bochumer- Verein, am 7. Dezember 1942 verhaftet worden und befindet
sich zur Zeit im Untersuchungsgefängnis des Landgerichts Bochum.

Grund und Ursache der Verhaftung wird mir Ehefrau unbekannt,
da ich seit der vorerwähnten Verhaftung meinen Ehemann noch nicht ge-
sprochen habe und mir eine andere Behörde einen Sprechschein für eine
Unterredung mit dem in Untersuchungshaft befindlichen Ehemann nicht
erteilen kann so unterbreite ich die Bitte:

Mir der gesuchstellenden Ehefrau einen Sprechschein ertei-
len zu wollen, zum Besuche meines Ehemannes in der Unter-
suchungshaft zur Besprechung familiärer Angelegenheiten.

Mit der Bitte um baldige Stattgabe meines Anliegens zeichne

Eingaben der Angehörigen:

Frau Johanna Kolodziej Wattenscheid, den 13. Januar 1943
Wattenscheid, Bahnhofstraße 68

An die Staatsanwaltschaft des Sondergerichtes in Dortmund.

Betrifft: Den Untersuchungsgefangenen Anton Kolodziej,
geb. 23.10.1899, derzeit Untersuchungsgefängnis Bochum.

Mein vorbezeichneter Ehemann ist auf seiner Arbeitsstelle dem Bochumer-
Verein, am 7. Dezember 1942 verhaftet worden und befindet sich zur Zeit im
Untersuchungsgefängnis des Landgerichts Bochum.

Grund und Ursache der Verhaftung sind mir Ehefrau unbekannt, da ich seit der
vorerwähnten Verhaftung meinen Ehemann noch nicht gesprochen habe und
mir eine andere Behörde einen Sprechschein für eine Unterredung mit dem in
Untersuchungshaft befindlichen Ehemann nicht erteilen kann so unterbreite ich
die Bitte:

Mir der Gesuch stellenden Ehefrau einen Sprechschein erteilen zu wollen, zum
Besuche meines Ehemanns in der Untersuchungshaft zur Besprechung
familiärer Angelegenheiten.

Mit der Bitte um baldige Stattgabe meines Anliegens zeichne...

Unterseeboot „U1226“

An Bord, den 3. April 1944

Nr. – 248 –

An den Volksgerichtshof Berlin Eingangsstempel des Volksgerichtshofes vom
6. Mai 1944.

Betrifft: Verurteilung des Josef Langner geb. 18.3.1900

Ohne Vorgang.

Der hier an Bord kommandierte Masch. Gefr. Hugo Langer meldet, daß sein
Vater Joseph Langner, geb. 18.3.1900, zuletzt wohnhaft in Bochum, am 17.
Sept. 1943 vom Volksgerichtshof Berlin zum Tode verurteilt worden sei. Auf ein
am 25.9.43 an den Herrn Reichsminister der Justiz eingereichtes
Gnadengesuch wurde keine Antwort erteilt. Es wurde der Familie auch nicht
mitgeteilt, ob und wann das Urteil vollstreckt worden ist. Da der Soldat dadurch
seelisch stark belastet ist und seine Einsatzbereitschaft als U-Bootfahrer
darunter leidet, bitte das Kommando um Auskunft über das weitere Schicksal
des Josef Langner.

Unterschrift

Unterseeboot „U1226“
Nr. – 248 –

An
den Volksgerichtshof

Berlin

Betrifft: Verurteilung des Josef Langner geb. 18.3.1900
Ohne Vorgang.

Der hier an Bord kommandierte Masch. Gefr. Hugo
Langer meldet, daß sein Vater Josef Langner,
geb. am 18.3.1900, zuletzt wohnhaft in Bochum, am
17. Sept. 1943 vom Volksgerichtshof Berlin zum Tode ver-
urteilt worden sei. Auf ein am 25.9.43 an den Herrn Reichs-
minister der Justiz eingereichtes Gnadengesuch wurde keine
Antwort erteilt. Es wurde der Familie auch nicht mitgeteilt,
ob und wann das Urteil vollstreckt worden ist. Da der
Soldat dadurch seelisch stark belastet ist und seine Einsatz-
bereitschaft als U-Bootfahrer darunter leidet, bittet das
Kommando um Auskunft über das weitere Schicksal des Josef
Langner.

Vollstreckung

Die Hinrichtungen erfolgten am 18. Oktober 1943 und 13. Dezember 1943:

Der Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof
Brandenburg (Havel) – Gehrden, den 13. Dezember 1943
9 J 147/43

Vollstreckung des Todesurteils gegen Josef Langener

Gegenwärtig: als Vollstreckungsleiter:
Erster Staatsanwalt Dr. Drullmann
Als Beamter der Geschäftsstelle:
Justizangestellter Karpe

Um 15:24 Uhr wurde der verurteilte, die Hände auf dem Rücken gefesselt, durch zwei Gefängnisbeamte vorgeführt. Der Scharfrichter Röttger aus Berlin stand mit seinen drei Gehilfen bereit.

Anwesend war ferner:
Der Anstaltsarzt Dr. Müller.

Nach Feststellung der Personengleichheit des Vorgeführten mit dem Verurteilten beauftragte der Vollstreckungsleiter den Scharfrichter mit der Vollstreckung. Der Verurteilte, der ruhig und gefaßt war, ließ sich ohne Widerstreben auf das Fallbeilgerät legen, worauf der Scharfrichter die Enthauptung mit dem Fallbeil ausführte und sodann meldete, daß das Urteil vollstreckt sei.

Die Vollstreckung dauerte von der Vorführung bis zur Vollzugsmeldung 8 Sekunden.

Dr. Drullmann

Der Oberreichsanwalt
beim Volksgerichtshof

Brandenburg (Havel) – Gehrden, den 13. Dez. 1943

9 J 147 / 43

Vollstreckung des Todesurteils
gegen:
Josef Langener

Gegenwärtig:
als Vollstreckungsleiter:
Erster Staatsanwalt Dr. Dr. r. v. l. l m a n n
als Beamter der Geschäftsstelle:
Justizangestellter K a r p e

Um 15²⁴ Uhr wurde der Verurteilte, die Hände auf dem Rücken gefesselt, durch zwei Gefängnisbeamte vorgeführt. Der Scharfrichter R ö t t g e r aus B e r l i n stand mit seinen drei Gehilfen bereit.

Anwesend war ferner:
der Anstaltsarzt Dr. M ü l l e r.

Nach Feststellung der Personengleichheit des Vorgeführten mit dem Verurteilten beauftragte der Vollstreckungsleiter den Scharfrichter mit der Vollstreckung. Der Verurteilte, der ruhig und gefaßt war, ließ sich ohne Widerstreben auf das Fallbeilgerät legen, worauf der Scharfrichter die Enthauptung mit dem Fallbeil ausführte und sodann meldete, daß das Urteil vollstreckt sei.

Die Vollstreckung dauerte von der Vorführung bis zur Vollzugsmeldung 8 Sekunden.

J. Drullmann



Der Grabstein auf dem
Friedhof Freigrafendamm
für
JOSEF LANGNER
1900 – 13.12.1943

Ein Grab für
Anton Kolodziej
gibt es in Wattenscheid
nicht.



Am 20.10.2017
hat Gunter Demnig
mit den Paten von der VVN
den Stolperstein
für Josef Langner
in der Poststraße 102 verlegt.



HIER WOHNTE
JOSEF LANGNER

JG. 1900

IM WIDERSTAND

VERHAFTET 1942

'VORBEREITUNG ZUM
HOCHVERRAT'

TODESURTEIL 17. 9. 1943

HINGERICHTET 13. 12. 1943

BRANDENBURG-GÖRDEN



Am 20.10.2017 hat
Gunter Demnig
mit den Paten von der
VVN den Stolperstein
für
Anton Kolodziej
in der Bahnhof-
straße 65 verlegt





HIER WOHNTE
ANTON KOLODZIEJ

JG. 1899

IM WIDERSTAND
VERHAFTET 1942
'VORBEREITUNG ZUM
HOCHVERRAT'

TODESURTEIL 17. 9. 1943
HINGERICHTET 18. 10. 1943
BRANDENBURG - GÖRDEN



Gestiftet von der VVN-BdA Bochum,

finanziert von den Mitgliedern der VVN-BdA
(Langner)

und der Ratsfraktion Die Linke Bochum
(Kolodziej)

Zum Beenden Taste
Esc
auf der Tastatur drücken!